

Protokoll

über die öffentliche Landtagssitzung vom 17. November 1939

Beginn der Sitzung $\frac{1}{2}$ 11 Uhr.

Das Protokoll der Sitzung vom 9. Mai wurde verlesen und genehmigt.

Präsident bemerkt, dass der seinerzeitige Beschluss des Landtages betr. Subvention für die Jungmannschaftsvereine auf total Frs. 500,- lautete und das Protokoll sei in diesem Sinn abändert worden. Es sei im Protokoll ein Irrtum gewesen und in dieser Fassung sei es in die Zeitung gekommen, bevor es vom Landtage genehmigt worden sei. Auf Grund dieses falschen Protokolls seien denn auch die Beiträge bereits ausbezahlt worden.

Tagesordnung:

1.) Subventionsgesuch der Genossenschaftssennerei Mäls zur Abdekkung einer alten Schuldenlast bei der Sparkasse.

Präsident: Die Konferenz hat klargestellt, dass bei dieser Schuldenlast Unklarheiten bestehen und andererseits der Betrieb der Sennerei eingestellt ist. Sie ist deswegen zur Ansicht gekommen, dass für ein nicht in Betrieb stehendes Unternehmen eine Subvention bei den heutigen Verhältnissen kaum gerechtfertigt erscheine und sie hat deshalb die Berücksichtigung des Gesuches abgelehnt. Wenn niemand Stellung nimmt zum Gesuche, bringe ich es zur Abstimmung. Das Gesuch wird mehrheitlich abgelehnt.

2.) Abänderung des Steuergesetzes und zwar des Art. 29 Abs. 1 und Art. 73.

Präsident: In der Vorlage sind zwei Punkte beinhaltet: 1.) die Regelung der Lohnsteuerabfuhr seitens der selbständig Erwerbenden in dem Sinn, dass ihnen die Steuer vom Zahltag abgezogen wird, so dass er am Ende des Jahres sein Betreffnis zum grössten Teil bezahlt hat. Es scheint, dass die Arbeiterschaft mit dieser Lösung einverstanden ist, ja sogar wünscht, dass ein Höheres abgezogen wird. Der 2. Punkt regelt den Prämiensatz für Versicherungsunternehmungen. Diese Steuer war bisher mit 4% festgesetzt und die Versicherungen beklagten sich immer, dass dieser Prozentsatz zu hoch sei und es sei zumteil diese Steuer auf die Versicherungsnehmer überwält worden. Die Versiche- 177
rungen verlangten eine Reduktion dieser Gesellschaftsteuer und die

Steuerverwaltung hat den Antrag gestellt, diese Steuer auf 3% zu ermässigen. Nachdem die erste Lesung der Vorlage im Konferenzzimmer stattgefunden hat, können wir hier die 2. Lesung vornehmen.

Nach vorgenommener artikelweiser 3. Lesung wird das Gesetz in der Abstimmung einstimmig angenommen.

Sele: Ich möchte ersuchen, dass bei der Einhebung der Alkoholversteuer auch ein strengerer Massstab angewendet werde, nach bei den Arbeitern dieser Lohnabzug stattfindet.

Präsident: Wir wollen hoffen, dass dort, nachdem eine neue Kraft eingestellt ist, ein frischer Wind weht.

Schädler Eug.: Ich möchte noch anregen, dass die Lebensversicherungsgesellschaften, die Geschäfte in unserem Lande tätigen, zur Anlage ihrer Prämien im Lande herangezogen werden.

Präsident: Es ist wiederholt mit den Versicherungen in diesem Sinn verhandelt worden, bis an aber ergebnislos.

Bühler: Ich möchte den Abg. Schädler unterstützen und wäre zufrieden, wenn nur ein Teil der Prämieinnahmen von den Lebensversicherungsgesellschaften im Lande angelegt würden. Die Spargroschen werden unserer Wirtschaft entrissen. Wenn sich die Versicherungsgesellschaften von sich aus nicht hiezu entschliessen können, beantrage ich eine gesetzliche Regelung für die Pflichtanlage eines Teiles der Prämieinnahmen im Lande.

Hoop: Ich möchte die Vorredner unterstützen, vielleicht könnte sich das in diese Vorlage aufnehmen lassen.

Präsident: Ich bin auch dafür, dass soviel wie möglich von den inländischen Prämien im Lande angelegt werden, hingegen möchte ich nicht empfehlen, dass in diese Vorlage aufzunehmen. Zuerst soll noch einmal Fühlung mit den Versicherungen genommen werden. Ich unterstütze sehr, dass die Regierung beauftragt wird, die Sache beförderlichst zu behandeln, möchte aber den Abg. Hoop bitten, seinen Antrag zurückzuziehen und er scheint damit einverstanden zu sein.

3. Anwendbarkeit des Schweiz. Bundesratsbeschlusses vom 22. 12. 1938 auf Liechtenstein betr. die Durchführung der Uebergangsordnung des Finanzhaushaltes.

Nach Kenntnisnahme des Bundesratsbeschlusses beschliesst der

Landtag einstimmig die Anwendbarkeit desselben auf Liechtenstein.

4. Gesuch der Bad- & Kuranstalt, Schaan.

Präsident: Dieses Gesuch ist überholt, da es zurückgezogen worden ist. In diesem Zusammenhange ist auch ein Gesuch des Paul Real in Vaduz eingebracht worden, das aber ebenfalls nach Rückzug des Gesuches durch Biedermann zurückgezogen wurde.

5. Subventionsgesuch des Verkehrsvereines Triesenberg.

Präsident: Die Verkehrsvereine haben den jährlichen Pauschalbeitrag erschöpft. Der Triesenberger Verein hat besondere Auslagen für Reklame und Propaganda gehabt und er ersucht unter Berücksichtigung der besonderen Auslagen um eine weitere Beihilfe.

Nach Verlesen des Gesuches stimmt der Landtag dem Antrage der Konferenz auf Gewährung einer ausserordentlichen Subvention von Frs. 500 einstimmig zu.

6. Gesuch des Ferd. Bühler & Cons. in Triesenberg betr. Konsortienwälder

Präsident: Wie in der Konferenz von Herrn Dr. Vogt dargelegt worden ist, ist diese Sache noch nicht abschlussfähig, weil die notwendigen Unterlagen noch nicht vorhanden sind. Die Konferenz war der Meinung, den ganzen Fragenkomplex vorerst zu bereinigen und abzuklären und alle Konsortienwälder endgültig durch eine gesetzliche Regelung aus der Welt zu schaffen. Die Gesuche werden daher zurückgestellt, bis die notwendigen Unterlagen vorhanden sind.

7. Eingabe des Abg. Bühler betr. Viehabsatzförderung.

Die Motion ist in der Konferenz dahin abgesprochen worden, dass die Sache verschoben werden soll.

8. Einführung einer neuen Bürozeit.

Präsident: Die Erkundigungen bei den Herren Abgeordneten haben ergeben, dass eine solche Aenderung der heutigen Bürozeit nicht gewünscht wird im Interesse des Volkes und der Benutzer der Büros. Die Gründe, die für die Einführung geltend gemacht worden sind, sind nicht stark genug, um eine solche Neueinführung zu machen und in der Konferenz ist ziemlich einhellig die Meinung zum Ausdruck gebracht worden, die Sache abzuweisen. Es war eine rein technische Eingabe und sie ist nicht von der Beamtenschaft ausgegangen. Eine

andere Sache ist es, dass die Landesschule in Vaduz und die Sekundarschule in Eschen eine derartige Aenderung der Schulzeit eingeführt haben und die Sache scheint sich im Sinne der Volksmeinung ausgewirkt zu haben und es wird scheinbar gerne hingenommen, dass die Schüler im frühen Nachmittag nach Hause kommen.

Wenn niemand Stellung nimmt, dürfte diese Aufklärung und Darlegung zur Behandlung dieses Punktes genügen.

9. Bekämpfung der Rindertuberkulose.

Präsident: Es ist dies eine Angelegenheit, die alle Aufmerksamkeit der Behörden, des Landtages und der Regierung ~~in Anspruch~~ in Anspruch nehmen muss. Es sind aber auch hier die notwendigen Erhebungen nicht gemacht und die erforderlichen Unterlagen noch nicht da. Ich kann jedoch betonen, dass die Konferenz ein allgemeines Eintreten auf diesen Gegenstand beschlossen hat. Hingegen ist in diesem Zusammenhange ein Gesuch des liecht.Viehversicherungsvereines zur Behandlung gelangt. Durch die Rindertuberkulose ist die Versicherung arg mitgenommen worden und sie stehe vor der Liquidierung, wenn nicht unter die Arme gegriffen werde. Der Landtag glaubt, dass eine derartige Liquidierung vermieden werden muss.

Der Landtag bewilligt ^{einstimmig/} eine einmalige Subvention von Frs. 5000.- für den liecht.Viehversicherungsverein mit der Massgabe, dass die Prämiensätze nicht herabgesetzt werden dürfen.

Schluss der Sitzung 1/2 12 Uhr.